

Betrifft: NATUR



- **Neuer Landesnaturschutzbeauftragter**
- **Editorial: Kein Muschelgemauschel im Nationalpark!**
- **Landesjagdgesetz gegen Naturschutzziele**
- **30 Jahre Fledermausschutz in Bad Segeberg**
- **Management ehemaliger Fischteiche**
- **Die Säugetiere Schleswig-Holsteins**
- **Freiwilliges ökologisches Jahr in Büchen**
- **Nachrufe: Rolf Winkler, Paul Packulat**

IMPRESSUM

Herausgeber:

NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Tel. 04321-53734, Fax 5981
Internet: www.NABU-SH.de
E-Mail: Redaktion.BN@NABU-SH.de

Spendenkonto:

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30
Konto-Nr. 285 080

Vertrieb:

Beilage Naturschutz heute &
NABU Schleswig-Holstein
Auflage: 15.500 Exemplare
Internet: www.Betrifft-Natur.de

Redaktion:

Hermann Schultz
Prof. Dr. Rudolf Abraham
Ingo Ludwichowski
Carsten Pusch

Gestaltung und Herstellung:

Lürssen Brüggemann Werbeagentur
DruckZentrum Neumünster

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. März 2012

Titelbild:

Greifvögel wie der Seeadler werden durch bleihaltige Munitionsteile in ihrer Nahrung vergiftet. Das geplante Landesjagdgesetz vergibt die Chance, den Schutz unseres Wappenvogels deutlich zu verbessern.

Foto: © Bergringfoto, fotolia.com



Neuer Landesnaturschutzbeauftragter

... dem Naturschutz verpflichtet!

Nach fünfjähriger Tätigkeit als Landesnaturschutzbeauftragter hat Klaus Dürkop auf eine weitere Amtsperiode verzichtet. Als Nachfolger hat die Umweltministerin Anfang November 2011 Dr. Holger Gerth berufen. Hier eine kurze Vorstellung des neuen Naturschutzbeauftragten.



Dr. Holger Gerth, Jahrgang 1949, ist studierter Agrarwissenschaftler mit Schwerpunkt Agrarökologie. Nach seinem Studium führte es ihn zur Landwirtschaftskammer, an der er die Umwelt-

abteilung aufbaute und viele Jahre leitete. Nebenbei bewirtschaftet er einen kleinen bäuerlichen Familienbetrieb in Schönböken (Kreis Plön), ein Dorf, das wohl kaum jemand kennen würde, wäre da nicht (neben einer Rinderbesamungsstation und einem von Zen-Mönchen bewohnten Gutshof) die wohl prächtigste Lindenallee des Landes. Inzwischen im Ruhestand, engagiert sich Dr. Gerth im Vorstand des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes (SHHB) mit dem Schwerpunkt Umweltschutz. So hat er in den vergangenen Jahren die landesweiten Knick- und Alleinwettbewerbe des SHHB initiiert und geleitet. In seiner Heimatgemeinde betreut er seit geraumer Zeit mit einer örtlichen Gruppe das von nassen Wiesen, Erlenbrüchen und einem verlandenden See geprägte Naturschutzgebiet „Fuhlensee und Umgebung“.

Und was sind die Aufgaben des ehrenamtlich tätigen Landesbeauftragten für Naturschutz, wie nach § 43 des Landesnaturschutzgesetzes die exakte Bezeichnung lautet? „Die oder der Landesbeauftragte für Naturschutz unterstützt und berät die oberste und obere Naturschutzbehörde (Anm. F.H.: Damit sind das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sowie das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume gemeint.) und vermittelt zwischen ihnen und den Bürgerinnen und Bürgern. Auf Verlangen sind die Vorhaben und Maßnahmen mit der oder dem Landesbeauftragten für Naturschutz zu erörtern.“ Bei dieser Tätigkeit unterstützt ihn ein jetzt siebenköpfiger Beirat, der sich „aus Kreisbeauftragten (Anm. F.H.: für Naturschutz) ... und ökologischen Sachverständigen“ zusammensetzt. Auch die Beiratsmitglieder werden berufen, wobei die Naturschutzverbände, der Landesnaturschutz-

beauftragte und die Hochschulen Vorschläge unterbreiten können.

Landesbeauftragter und Beirat arbeiten ausdrücklich nicht weisungsgebunden, d.h. sie dürfen Ministerium und Landesamt auch mal „auf die Füße treten“, was sie in der Vergangenheit durchaus wahrgenommen haben. Nachdem Roger Asmussen sein Amt im Streit mit dem damaligen Minister v. Boetticher und Staatssekretär Rabius nach kurzer Zeit niedergelegt hatte und Klaus Dürkop keinen Hehl aus seiner Abneigung gegen das neue Landesnaturschutzgesetz machte und schließlich mit seinen Beiratskollegen nicht nur den ausufernden Maisanbau, sondern auch die diesbezügliche Passivität des Ministeriums anprangerte, hatte sich so mancher Regierungsvertreter jetzt einen eher „stromlinienförmigen“ Landesnaturschutzbeauftragten erhofft. Doch diese Erwartungshaltung dürfte auch Holger Gerth sogleich enttäuscht haben, indem er bei seiner öffentlichen Vorstellung seine Unabhängigkeit mit dem Satz: „Ich fühle mich dem Naturschutz verpflichtet und nicht dem Ministerium.“ deutlich zum Ausdruck brachte. Auf aktuell diskutierte Umweltproblematiken angesprochen, machte er aus seiner Kritik am zunehmenden Anbau von Energiemais, an der Verwendung von Bleimunition bei der Jagd sowie der Ölförderung im Wattenmeer keinen Hehl und will „dort weitermachen, wo Klaus Dürkop seine Arbeit beendete“ (Zitat KN v. 30.11.2011). Der NABU wird ihn dabei gerne unterstützen!

In der nächsten Ausgabe von *Betrifft: NATUR* soll Holger Gerth selbst zu Wort kommen und über seine ersten Monate als Landesnaturschutzbeauftragter berichten. Zudem wird Klaus Dürkop einen Rückblick auf seine Tätigkeit und die dabei gewonnenen Erfahrungen geben.

Fritz Heydemann

Editorial

Kein Muschelgemauschel im Nationalpark!



Eigentlich ist es seit der Gründung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer im Juli 1985 klar und gesetzlich festgeschrieben: Im Nationalpark Wattenmeer hat die Natur Vorrang vor allen anderen Interessen. Der Nationalpark dient dem Schutz der natürlichen Entwicklung des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres und der Bewahrung seiner besonderen Eigenart, Schönheit und Ursprünglichkeit. Und – so heißt es im Gesetzestext weiter – es ist ein möglichst ungestörter Ablauf der Naturvorgänge zu gewährleisten. Natürlich ist es grundsätzlich verboten, im Nationalpark standortfremde Tiere auszusetzen. Jegliche Nutzungsinteressen sind mit dem Schutzzweck im Allgemeinen und im Einzelfall gerecht abzuwägen.

Im Bereich des Nationalparks Wattenmeer gibt es eine Reihe von Nutzungen, die aus der Zeit vor der Gründung des Nationalparks stammen, dazu gehört auch die Miesmuschelfischerei. Sie wird auf der Grundlage des Programms zur Bewirtschaftung der Muschelressourcen im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer durchgeführt. Das jetzige Muschelprogramm vom Juli 2006 (gültig bis Dezember 2016) nennt als erklärtes Ziel der Landesregierung, dass die Muschelressourcennutzung nachhaltig und naturschonend erfolgt. Ebenso wird als Zielvorgabe genannt, dass die mit dem Fang, der Kultivierung sowie der Weiterverarbeitung der Muscheln mögliche Wertschöpfung verantwortungsvoll zu verwirklichen sei. Dieses Muschelprogramm trifft auch die Feststellung, dass die Muschel-

fischerei und die Muschelkulturwirtschaft insbesondere an den Vorgaben des Nationalparkgesetzes auszurichten sei. Weiter heißt es in dem Programm, dass durch die Berücksichtigung der Ergebnisse der Ökosystemforschung, der Fischereibiologie sowie des fortlaufenden Muschelmonitorings die Nutzung der Muscheln im Sinne des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Rio-Abkommen 1992) nachhaltig und das Ökosystem schonend organisiert werden soll.

Umweltministerin Juliane Rumpf hat dieses Programm zur Bewirtschaftung der Muschelressourcen im Nationalpark im Mai 2010 auf Regionen des Wattenmeers vor Dithmarschen ausgeweitet – obwohl ihr eigentlich hätte bekannt sein müssen, dass seinerzeit die Ausgangsbasis für die Festlegung des FFH-Gebietes Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer war, dass es im Dithmarscher Wattenmeer keine Muschelfischerei gab.

Die schwarz-gelbe Landesregierung ist fest entschlossen, das bis Dezember 2016 gültige Muschelprogramm noch im Dezember 2012 aufzukündigen und ein neues Muschelprogramm mit einer Laufzeit bis Dezember 2026 festzuschreiben. Dazu muss man wissen, dass in den letzten 20 Jahren die wilden Miesmuschelbestände um 90% zurückgegangen sind und mit ihnen – wie aus dem langjährigen Monitoring der Rastvögel im Wattenmeer hervorgeht – die Bestände muschelfressender Vögel insbesondere die Bestände von Eiderente und Austernfischer.

Obwohl das Einbringen von gebietsfremden Arten in den Nationalpark Wattenmeer grundsätzlich verboten ist, hat auch diese schwarz-gelbe Landesregierung sich über dieses grundsätzliche Verbot hinweggesetzt und Ausnahmegenehmigungen für die Einbringung von fremden Miesmuscheln aus anderen Regionen zur Aufrechterhaltung der nach geltendem Recht als potenziell schädigendes Vorhaben einzustufenden Miesmuschelkulturwirtschaft im Nationalpark Wattenmeer erteilt. Dieser Praxis hat nun das Oberverwaltungsgericht Schleswig aufgrund einer Klage der Naturschutzorganisationen Schutzstation Wattenmeer und WWF einen Riegel vorgeschoben und der Auffassung der Naturschutzorganisationen Recht gegeben. Es sei an dieser Stelle erneut darauf hingewiesen, dass das Gewinnen von Prozessen durch Naturschutzorganisationen vor den Verwaltungsgerichten nicht mehr und nicht weniger ist, als das gel-

tendes Recht durchgesetzt und rechtswidriges Verwaltungshandeln beendet wird.

Jetzt – kurz vor der im Frühjahr 2012 anstehenden Landtagswahl – das noch bis 2016 gültige Muschelprogramm aufzukündigen und durch ein Muschelprogramm bis Ende des Jahres 2026 ersetzen zu wollen, ist vor dem dramatischen Zusammenbruch der Miesmuschelbestände und dem drastischen Rückgang muschelfressender Vögel ein Skandal. Hier werden in einem Schutzgebiet höchster Schutzkategorien (Nationalpark, Natura 2000, nationales Naturerbe) unter Verletzung des geltenden nationalen und europäischen Naturschutzrechts die vorrangigen Schutzziele des Nationalparks den Interessen der Muschelfischerei geopfert.

So kann der Ausverkauf des Naturerbes nicht weitergehen!

Der NABU fordert an dieser Stelle gemeinsam mit der Schutzstation Wattenmeer und dem WWF die Landesregierung auf, die hektische Durchsetzung des aus naturschutzfachlicher Sicht rechtswidrigen neuen Muschelprogramms sofort einzustellen und für 2012 auf der Basis des derzeit gültigen Muschelprogramms eine einjährige Verlängerung der Muschelfanglizenzen zu erteilen, allerdings unter dem ausnahmslosen Ausschluss der Zone 1 und der sie durchquerenden Fahrwasser sowie unter dem ausnahmslosen Ausschluss des Importes von Besatzmuscheln.

Es muss dann ohne künstlichen oder von Wahltermine erzeugtem politischen Druck durch transparente Neuverhandlungen zwischen allen Beteiligten geprüft werden, ob – und wenn ja – unter welchen Bedingungen und in welchem Umfang die Miesmuschelfischerei im Nationalpark Wattenmeer zukünftig überhaupt noch möglich ist.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in blue ink that reads "Hermann Schultz".

Hermann Schultz
NABU-Landesvorsitzender

Änderung des Landesjagdgesetzes

Naturschutzziele werden konterkariert

Im Arbeitsplan des auch für die Jagd zuständigen Landwirtschaftsministeriums war eine Änderung des schleswig-holsteinischen Landesjagdgesetzes von 1999 eigentlich gar nicht vorgesehen. Doch dann drängelte der Landesjagdverband (LJV) – und setzte sich erwartungsgemäß bei der schwarz-gelben Landesregierung durch. So steht jetzt ein Änderungsentwurf zur Debatte, der nicht etwa notwendige Verbesserungen für den Naturschutz erreichen will, sondern das Jagdgesetz in etlichen Punkten rückentwickelt und dabei Naturschutzziele konterkariert.



Betretungsverbot durch die Hintertür: Mit dem neuen Landesjagdgesetz wird das freie Erleben der Landschaft erschwert. Unter dem Vorwand der „jagdlichen Störung“ können Naturfreunde grundlos heraus komplimentiert werden.

Welchen paradoxen Kurs die Landesregierung im Jagdrecht eingeschlagen hat, zeigt vor allem ihr Umgang mit den dringend restriktiver zu fassenden Bestimmungen zur Verwendung von Bleimunition. Vergiftungen durch üblicherweise verwendete bleihaltige Jagdgeschosse sind vermutlich die häufigste Todesursache bei Seeadlern. Kürzlich hat das Bundesamt für Risikobewertung (BfR) eine Verzehrwarnung für mit Bleimunition kontaminiertes Wildfleisch ausgesprochen. Deshalb sind umweltbewusste Jäger bereits vor Jahren auf bleifreie Munition umgestiegen. Doch statt auf ein „Bleifrei für jeden Jäger!“ hinzuarbeiten, will die schleswig-holsteinische Landesregierung die wenigen hier bestehenden Restriktionen noch weiter aufweichen.

Bleimunition – tödliches Gift für Seeadler

Nach dem bisherigen Landesjagdgesetz (§ 29) darf bei der Jagd auf Wasservögel generell kein Bleischrot verwendet werden – immerhin

ein kleiner Schritt zur Vermeidung unnötiger Umweltbelastung durch das hochtoxische Blei. Entsprechend dem Wunsch des Landesjagdverbandes haben die Regierungsfractionen jedoch jetzt beschlossen, nur noch dann Bleischrot zu untersagen, sofern die Wasservogeljagd „auf und an Gewässern“ stattfindet. Wenn beispielsweise Gänse auf Äckern oder Weiden geschossen werden – bei Gänsen ist dies üblich – darf statt Weicheisenschrot zukünftig wieder Bleischrot geladen werden. Dabei ist bekannt, wie viele Gänse, Enten, Schwäne und Kormorane nur angeschossen werden, um dann später irgendwo zu verenden. Mehr als 20% aller Gänse haben Schrotkugeln im Körper. Nicht selten werden erlegte Vögel einfach liegen gelassen. Werden deren Kadaver von Seeadlern und anderen Greifvögeln entdeckt, nehmen sie die Schrotkugeln beim Fressen mit auf und vergiften sich. Für den Seeadler sind weit geringere Mengen Blei, als in einem Schrotkorn enthalten ist, tödlich. Oft vergiften sich Adler auch an den Resten von Wildtieren, in denen Bleipartikel von Kugel-

munition enthalten sind und die als sogenannter „Aufbruch“ trotz aller Appelle zur Beseitigung häufig nach wie vor offen in der Landschaft verbleiben.

Analysen des Leibnitz-Instituts für Zoo- und Wildtierforschung in Berlin haben ergeben, dass von über 300 untersuchten toten Seeadlern 38% eine tödliche Bleivergiftung erlitten – die mit Abstand häufigste Todesursache, immer verursacht durch die Aufnahme von mit Munitionsblei belasteter Nahrung. Auf diese Problematik wies die Landesregierung in aller Deutlichkeit bereits in einer Pressemitteilung vom 31. März 2008 hin. Weil immer wieder Sicherheitsbedenken gegen die bleifreie Munition laut wurden, sollte vor einem eventuellen Verbot von Bleigeschossen eine umfangreiche Prüfung durch die Deutsche Versuchs- und Prüf-Anstalt für Jagd- und Sportwaffen (DEVA) stattfinden, so die damalige Verlautbarung des Landes. Diese ist jetzt mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass es bezüglich Schussicherheit keine signifikanten Unterschiede zwischen bleifreier und bleihaltiger Munition gibt.

So spricht mittlerweile wirklich nichts mehr gegen ein generelles Verbot von Bleimunition – die Regierungsfractionen stehen im Wort. Doch in ihrer Nähe zum Landesjagdverband, der sich immer noch mit Händen und Füßen gegen „bleifrei“ wehrt, agieren CDU und FDP in die gegenteilige Richtung. Geradezu zynisch klingt es, wenn im Begründungstext zur Gesetzesänderung die Aufweichung der Bleischrotverwendung sogar zur „tierschutzgerechten Bejagung“ erklärt wird. Wer sich wie der Landesjagdverband trotz aller fachlichen Erkenntnisse beharrlich gegen ein Bleiverbot sträubt, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, fahrlässig zur fortgesetzten Vergiftung unserer Umwelt beizutragen und wissentlich den Tod etlicher Adler und anderer Greifvögel in Kauf zu nehmen.

Nach Auffassung des NABU führt kein Weg an einem generellen Verbot bleihaltiger Jagdmunition (Kugelgeschosse und Schrot) vorbei, verbunden mit einer Übergangsfrist von einem Jahr zum Verbrauch der alten Munition. Dafür ist die Jagdgesetznovellierung ohne wenn und aber zu nutzen!



Störungen zur Brutzeit

Der von den Regierungsfractionen vorgelegte Gesetzentwurf enthält noch weitere, ähnlich befremdlich wirkende Änderungen. So sollen die Jagdbehörden jetzt das Ausnehmen von Gelegen erlauben können. Mit dieser Regelung, die offenbar vor allem auf Graugänse abzielt, werden gravierende Eingriffe in Populationen wildlebender Vogelarten und Störungen zur Fortpflanzungszeit möglich. Bei der Suche nach Gänsegelegen in Röhrichtern, Seggenriedern und anderen sensiblen Lebensräumen werden nicht nur Graugänse, sondern auch andere Vogelarten zur Brutzeit massiv gestört. Nicht ohne Grund ist nach der EU-Vogelschutzrichtlinie das „Sammeln der Eier“ verboten und es ist dafür zu sorgen, dass auch jagdbare Vögel „nicht während der Nistzeit oder während der einzelnen Phasen der Brut- und Aufzuchtzeit bejagt werden“. Da die Entnahme von Gelegen mit der Gesetzesänderung als Jagdausübung gelten würde, könnte sich daraus ein Verstoß gegen die EU-VSchRL ergeben. Zudem verfügen viele Mitarbeiter von Jagdbehörden über keinerlei fachliche Kenntnisse, die Gelegeentnahme

räumlich, zeitlich und quantitativ limitieren zu können. Dass sie mit der Anwendung derart sensibler Ausnahmebestimmungen vielfach überfordert sind, hat die Recherche des NABU zur praktizierten Handhabung der Schonzeitabschussregelung ergeben: Manche unteren Jagdbehörden haben den Abschuss von Gänsen während der gesamten Schonzeit gestattet (siehe Betrifft: NATUR 4/2011).

Hat bislang das Bundesjagdgesetz in Verbindung mit der Bundesjagdzeitenverordnung die Jagdzeiten der Länder in ihrer maximalen Länge begrenzt, so will das Land Schleswig-Holstein per Gesetzesänderung noch darüber hinaus gehen. Auch diese Maßnahme ist offenkundig hauptsächlich gegen Graugänse gerichtet. Dabei ist deren Jagdzeit (1. August – 15. Januar) bereits sehr lang. Soll sie etwa bis in die Fortpflanzungszeit verlängert werden, was im Übrigen einen weiteren Verstoß gegen die EU-VSchRL bedeuten würde?

Weil das Aussetzen von Wildtieren nicht selten zu ökologischen Problemen führt, fordert das Landesjagdgesetz in seiner derzeitigen Fassung dafür das Einvernehmen der oberen Naturschutzbehörde (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räu-

Groteske Forderung

Wie grotesk die Forderungen der Jägerschaft nach Verschärfung des Betretungsrechts und nach Ahndung von Jagdstörungen sind, lässt sich gerade bei umgekehrter Betrachtungsweise aus der Perspektive des Naturschutzes bei seinem Bemühen um auch von der Jagd ungestörte Lebensräume erkennen. Dazu beispielhaft ein tatsächliches Ereignis: Eine Naturschutzorganisation erwirbt eine kleinere Niederung, um sie anzustauen und sie damit als Wasservogelbiotop zu entwickeln. Das Gebiet wird von Enten, Gänsen und anderen Wasservögeln insbesondere zu den Zugzeiten gut angenommen – bis es der Jagdpächter als „Entenjagdparadies“ entdeckt hat. Eine Verständigung mit dem Jagdpächter dahingehend, hier auf die Wasser-

vogeljagd zu verzichten, gelingt nicht. Stattdessen werden die Naturschützer, als sie ihn und seine Jagdgäste auf ihr Tun ansprechen, der „Jagdstörung“ bezichtigt. Das ist nicht nur eine absurde Situation – das ist auch jagdrechtliche Realität. Denn nach dem Bundesjagdgesetz muss man als Grundeigentümer, sofern man nicht mindestens 75 ha als zusammenhängende Fläche besitzt und damit eine Eigenjagd begründen kann, zwangsläufig sein Jagdrecht an die Jagdgenossenschaft abtreten. Dafür erhält man zwar etwas Jagdpacht, hat aber keinerlei Anspruch, die Jagdausübung auf seinen Eigentumsflächen z.B. aus Gründen des Arten- oder Tierschutzes einzuschränken, selbst nicht gegen Verzicht auf die Jagd-

Seeadler sind eine imposante Erscheinung: Brettförmiges Flugbild und mächtiger Schnabel kennzeichnen den deutschen Wappenvogel.

Foto: NABU/Uwe Kay



Foto: Hans Pollin

me). Deswegen ist es unverständlich, weshalb jetzt der Einfluss der Naturschutzfachbehörde auf den Entscheidungsprozess – z. B. bei der fortgesetzten, obgleich sinnlosen (weil seit Jahrzehnten erfolglosen) Auswilderung von Birkhühnern – rechtlich deutlich abgeschwächt werden soll.

Betretungsverbot durch die Hintertür

Ein großes Fragezeichen wirft auch das Ansinnen der Landesregierung auf, gemäß dem Vorschlag der Jägerschaft eine „vorsätzliche Störung und Behinderung der Jagdausübung“ als Ordnungswidrigkeit in das Jagdgesetz aufzunehmen. Denn eine „vorsätzliche Störung“ lässt sich schon dadurch konstruieren, dass ein Jäger einen ihm missliebigen Naturfreund auffordert, eine Waldfläche zu verlassen, weil er dort jagen will, dieser sich aber weigert und weiter seines Weges geht. Worauf der Jäger im Falle der vorgesehenen Gesetzesänderung geltend machen könnte, der Waldbesucher hätte ihm trotz seiner Aufforderung das Wild vertrieben und damit vorsätzlich seine Pirsch behindert. Gerade vor dem Hintergrund, dass der Landesjagdverband bei der Novellierung des Landeswaldgesetzes mit seiner Forderung nach drastischer Einschränkung des Waldbetretungsrechts gescheitert ist, ist zu vermuten, dass mit diesem Vorstoß das Betretungsverbot für Waldflächen außerhalb der Wege doch noch „durch die Hintertür“ eingeführt werden soll. Ein tatsächliches Erfordernis, den Katalog der Ordnungswidrigkeiten um einen



Foto: NABU/Altenkamp

Seeadler mit schwerer Bleivergiftung.

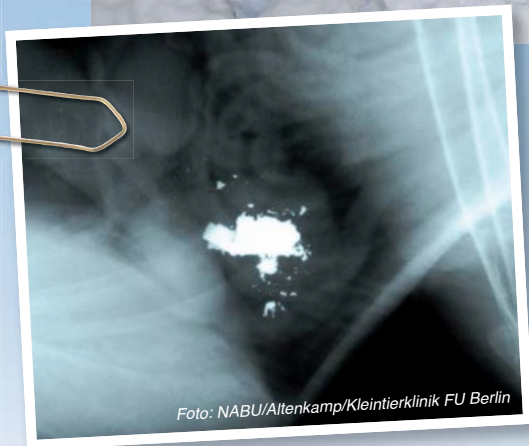


Foto: NABU/Altenkamp/Kleintierklinik FU Berlin

Die Röntgenaufnahme zeigt Bleiakkumulation (weiße Flecken) im Körper eines Seeadlers.

„Tatbestand Jagdstörung“ zu erweitern, ist nicht zu erkennen. Tatsächlich geschehene, vorsätzliche Behinderungen von Jägern durch z.B. Tierschützer dürften hierzulande zu den absoluten Ausnahmen gehören. Sie sind bereits nach geltender Rechtslage als Nötigung oder, wenn z.B. Ansitze zerstört werden, als Sachbeschädigung zu ahnden.

Jagdrecht endlich naturschutz-bezogener gestalten!

Solchen in ihrer Restriktion unverständlichen Vorgaben des Bundesjagdgesetzes mussten sich die Länder mit ihrem Jagdrecht bislang unterwerfen. Denn das Bundesgesetz galt als Rahmenrecht, von dem die Landesgesetze nur dann abweichen durften, wenn dies im Bundesgesetz ausdrücklich vermerkt war. Im Zuge der Förderalismusreform, einer Verschiebung der rechtlichen Kompetenzen zwischen Bund und Ländern, ist das Jagdrecht (wie das Naturschutzrecht) zur konkurrieren-

den Gesetzgebung geworden. Das heißt: Bis auf bestimmte Regelungsbereiche können die Länder vom Bundesgesetz abweichen (was im schleswig-holsteinischen Jagdgesetzentwurf mit der Möglichkeit zur Jagdzeitenverlängerung bereits praktiziert wird). Der Bund hat allerdings die Möglichkeit, Abweichungen der Länder wieder „auszuhebeln“, indem er ein neues Bundesgesetz beschließt. Nach dem Prinzip, dass immer das aktuellste Gesetz gilt, könnte daraufhin das Land in seiner „Konkurrenz“ mit dem Bund wiederum sein eigenes Gesetz weiterentwickeln ...

Was auf den ersten Blick als vermeintlich sinnloser Wettlauf erscheint, entpuppt sich bei genauerer Betrachtung als Chance, Bewegung in die vor allem im Hinblick auf den Stellenwert des Naturschutzes völlig antiquierte Jagdgesetzgebung zu bringen. So hat der NABU anlässlich der jetzigen Diskussion um das Jagdgesetz Landesregierung und Landtagsfraktionen aufgefordert, die Gelegenheit zu nutzen und ein Landesjagdgesetz mit einem deutlich positiveren Bezug zum Naturschutz als bislang zu entwickeln, ohne sich dabei an die verkrusteten Bestimmungen des Bundesjagdgesetzes zu halten. Dazu gehören nicht nur ein Verbot der Bleimunition und die Stärkung der Grundeigentumsrechte in Sachen Naturschutz, sondern unter anderem auch eine Reduzierung der Liste der jagdbaren Tierarten auf häufige und als Wildbret auch tatsächlich genutzte Arten, die stärkere Restriktion der Jagd in Naturschutzgebieten, die Verkürzung und Synchronisierung der Jagdzeiten und das grundsätzliche Verbot der Fangjagd.

Die Stellungnahme des NABU zum Entwurf des Landesjagdgesetzes können Sie im Internet unter „Positionen, Gutachten und Stellungnahmen“ herunterladen.



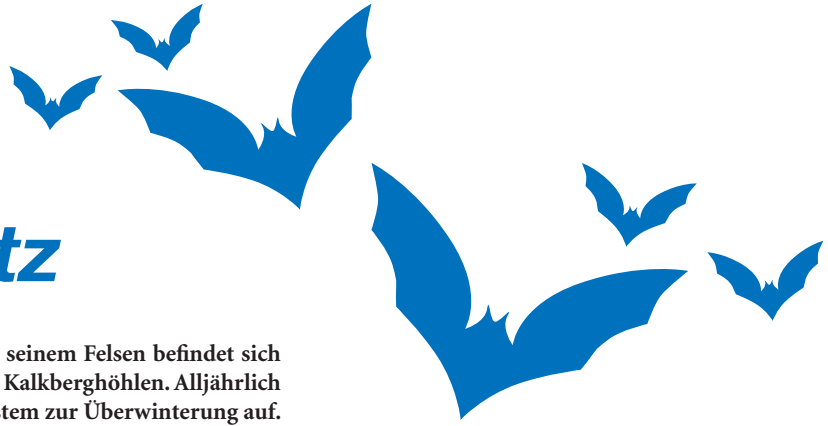
Fritz Heydemann
Stellv. NABU-Landesvorsitzender
Lütjenburger Straße 33
24306 Plön
Fritz.Heydemann@NABU-SH.de



Ingo Ludwichowski
NABU-Landesgeschäftsführer
Färberstraße 51
24534 Neumünster
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

Segeberger Kalkberg

30 Jahre aktiver Fledermausschutz



Mitten im Herzen der Segeberger Altstadt liegt der Kalkberg. In seinem Felsen befindet sich eines der größten Fledermausquartiere Europas – die Segeberger Kalkberghöhlen. Alljährlich suchen über 20.000 Fledermäuse aus sieben Arten das Höhlensystem zur Überwinterung auf. Doch auch in den Sommermonaten sind dort bis auf eine kurze Zeit von Mitte Juni bis Ende Juli stets größere Flugaktivitäten zu beobachten.

Bereits bei der ersten unterirdischen Entdeckungsreise im März 1913 wurden zahlreiche Fledermäuse von dem Kieler Geologen Prof. Karl Gripp, seinerzeit noch Student, und seinen Begleitern beobachtet. In den 1920er Jahren begann dann die wissenschaftliche Erforschung der Tiere durch die Hamburger Zoologin Erna Mohr. Sie konnte in ihrer über vierzigjährigen Schaffensphase am Segeberger Kalkberg insgesamt neun verschiedene Fledermausarten in den Höhlen nachweisen und vermutete bereits einige tausend Überwinterungsgäste. Im Laufe ihrer Forschungstätigkeit beringte sie zahllose Fledermäuse, um deren Ortstreue, Alter und Wanderverhalten zu ergründen. Außerdem veröffentlichte sie mehrere Artikel über ihre Arbeiten an den Segeberger Fledermäusen.

Erna Mohr begründete damit die erste wissenschaftliche Langzeitbeobachtung an Fledermäusen in Schleswig-Holstein, wenn auch mit größeren zeitlichen Pausen. Bis Ende der 1970er Jahre wurden dann nur noch spo-

radisch durch verschiedene Personen Zählungen und Artbestimmungen an den Fledermäusen der Höhle durchgeführt, genannt seien hier vor allem das Ehepaar Heise, Volker Schmidt und der Kieler Wissenschaftler Dr. Harald Pieper.

Aktive Schutzarbeit seit 1979 – Immer mehr Fledermäuse

Seit 1979 betreut der NABU überwiegend ehrenamtlich das Naturdenkmal und spätere FFH-Gebiet „Segeberger Kalkberg mit Kalkberghöhlen und Kleinem Segeberger See“ und vor allem die dortige Fledermauspopulation. Von 1979 bis 1991 hat der NABU durch seine Aktiven vor Ort, insbesondere Alfred Ortman und Stefan Lüders, exakte Datenreihen zu Artzusammensetzung, zum Fledermausbestand, zum Verhalten der Tiere im und um das Schutzgebiet herum und zur Phänologie der Fledermäuse erhoben. Die Erhebungen erfolgten durch unzählige Tag- und Nacht-

einätze vor Ort, zunächst ausschließlich über visuelle Kontrollen, später unterstützt durch diverse technische Hilfsmittel.

Aber auch die Schutzarbeit war von Anfang an ein zentrales Arbeitsfeld des NABU. So wurden die Einstellung der Winterführungen, das Verbot von Jazzkonzerten, Weinproben und das nächtliche Laternelaufen in der Höhle erreicht. An den Haupteinflügen zur Höhle wurde die Einrichtung einer geschützten Einflugzone erwirkt. Auch die teilweise dramatischen Verluste von Fledermäusen durch Katzen an den Einflügen oder die Beleuchtung der Einflugzone durch die Karl-May-Spiele konnten erfolgreich beendet werden. Rund um den Segeberger Kalkberg setzt sich der NABU bis zum heutigen Tage für den Erhalt wichtiger An- und Abwanderungsrouten und von Jagdrevieren im Segeberger Umland ein, begleitet Planungs- und Bauvorhaben aus „Fledermaussicht“, betreut mehrere Kunsthöhlenreviere oder fordert eine ökologische Beleuchtung von Siedlungs- und Verkehrsflächen.

Die in den Anfangsjahren der Aktivitäten zum Fledermausschutz gewonnen Erkenntnisse des NABU ließen vermuten, dass sich die im Schutzgebiet nachgewiesenen Fledermausarten wesentlich häufiger im Jahresverlauf und in viel größeren Zahlen am Segeberger Kalkberg und in seinem Höhlensystem aufhielten, als bis dahin angenommen wurde. So entwickelte sich beim NABU die Idee für eine automatisierte Erfassung. Bei der Suche nach einem wissenschaftlichen Partner stieß man damals auf den Arbeitskreis Wildbiologie an der Justus-Liebig-Universität in Gießen und den dort tätigen Biologen Karl Kugelschaffer.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Schleswig-Holstein konnte der NABU im Jahre 1991 erstmals durch Herrn Kugelschaffer eine automatische Lichtschrankeneinheit an den beiden Haupteinflügen zum Höhlensystem installieren lassen. Außerdem wurden in den Folgejahren mehrere Untersuchungsaufträge vom NABU Schleswig-Holstein an Herrn Kugelschaffer, seit 1996 über seine Firma ChiroTEC, mit finanzieller Unterstützung des Landes in Auftrag gegeben. Die Technik



Foto: Stefan Lüders

Bad Segeberg mit seinem Kalkberg beherbergt eines der größten Fledermausquartiere in Mitteleuropa.



Foto: Thomas Stepien

Mit Hilfe von Lichtschranken wird der Bestand der Fledermäuse dauerhaft erfasst.

überzeugte nach anfänglicher Skepsis auch die Fachwelt. In Schleswig-Holstein wurden schon sehr frühzeitig weitere, wichtige Fledermausquartiere vom NABU mit dieser Technik ausgestattet. Alle dabei gewonnenen Daten fließen seitdem in das landesweite Fledermaus-Monitoring des Landes Schleswig-Holstein ein.

Alle diese technischen Entwicklungen standen dabei beim NABU immer grundsätzlich unter einem Vorbehalt: Schutz geht vor Forschung. Die gesamte Entwicklung dieser Überwachungstechnik orientierte sich daran, die Fledermäuse zu keiner Zeit und in keiner Weise in ihrem natürlichem Verhalten zu stören, um der hohen Bedeutung des Quartiers gerecht zu werden. Alle Neuerungen wurden immer wieder kritisch auf mögliche negative Auswirkungen hin untersucht. Dieser Ansatz war einerseits der Motor für innovative Forschung und begründete andererseits die hohe Qualität der Schutzarbeit in Bad Segeberg.

Monitoring immer wichtiger

Seit dem Start der Lichtschrankenüberwachung kümmern sich die Fledermausfachleute des NABU um alle auftretenden Probleme in Bezug auf das Langzeit-Monitoring am Segeberger Kalkberg. Totalausfälle durch Blitzschlag, Absicherungen gegen kurzfristige Stromausfälle, die ständige Wartung der Einflugskabinen und Fehlmeldungen durch die Aktivitäten von Eulen und Katzen wurden immer wieder von den ehrenamtlich Aktiven des NABU erfolgreich angegangen und gelöst.

Die im Zuge dieser Langzeituntersuchung gewonnenen Daten wurden immer wichtiger – nicht nur für das Monitoringprogramm des Landes. Bei der umfangreichen Sanierung des Segeberger Kalkbergs und seiner Höhle, aber auch bei diversen Felduntersuchungen, z. B. für den Bau der A20, waren die tagesaktuellen Daten der NABU-Lichtschranken sehr ge-

fragt. Um möglichst schnell die Daten an die gewünschte Stelle weiterzuleiten, entwickelten im Jahre 2008 auf Initiative des NABU Schleswig-Holstein Karl Kugelschaffer und Björn Spruck ein E-Mail-Meldesystem für die Datenlogger der Lichtschrankenanlage. Heute liefert das dazu entwickelte Softwareprogramm zuverlässig tagesaktuelle Daten über die in der Nacht zuvor erfolgten Ein- und Ausflüge am Höhleneingang und am Entdeckungsloch. Auch hier war der NABU Ideengeber und Motor der Entwicklung, die technische Realisierung fand durch die Firma ChiroTEC statt. Seit dem März 2011 erfolgte außerdem in einem weiteren Schritt, ebenfalls auf Initiative des NABU, eine automatische Übertragung dieser Daten ins Internet, wodurch auch die Öffentlichkeit tagesaktuell über die Ein- und Ausflüge informiert wird.

Als Basis für die Tätigkeiten rund um den Segeberger Kalkberg und für die landesweit aktive Arbeitsgruppe Fledermausschutz und -forschung (AGF) des NABU Schleswig-Holstein wurde im Jahr 2003 in Bad Segeberg die NABU Landesstelle für Fledermausschutz und -forschung realisiert. Der erste Leiter dieser Einrichtung war von 2003 bis 2007 Matthias Götttsche, der von Anfang an den engen Kontakt zu allen AGF-Aktiven gesucht hat und mit Rat und Tat zur Seite stand, wenn dieses nötig war. Seinen Arbeitsschwerpunkt hatte Matthias Götttsche bei der Koordination des landesweiten Fledermausmonitorings, für das der NABU Schleswig-Holstein von 2003 bis 2007 verantwortlich war. Diese Aufgabe wechselte dann 2008 mit Matthias Götttsche zur Faunistisch-Ökologischen Arbeitsgemeinschaft (FÖAG) in Kiel.



Foto: NABU Archiv

Das gemeinsam mit der Stiftung Naturschutz generierte BINGO-Projekt „Fledermausfreundliches Haus“ schützt unsere gebäudebewohnenden Arten.



Foto: NABU Archiv

Im BINGO-Projekt „Flederlausch“ und „Junge Fledermausschützer aktiv“ stehen für NABU und Stiftung Naturschutz Wissensvermittlung und Naturerlebnis im Vordergrund.

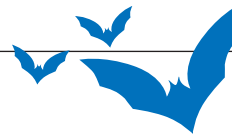


Foto: NABU Archiv

Kastenkontrolle durch den NABU.

Gleichzeitig wurde die praktische Tätigkeit von einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Nach der Gründung der NABU Landesstelle gab es in der Folgezeit weitere, sehr erfolgreiche NABU-Aktionen wie die Projekte „FLEDERMAUS freundliches HAUS“ und „Junge Fledermausschützer aktiv“, organisiert in Zusammenarbeit mit der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, oder das Exkursionsprogramm „FLEDERLAUSCH“. Hier haben sich vor allem Michael Götttsche und Sabrina Behrends sehr verdient gemacht. Auch die NABU-Fledermausambulanz unter der Leitung von Britta Wesche hat in der Landesstelle ihren festen Platz. Hier werden Pfleglinge entgegen genommen, falls möglich wieder gesund gepflegt und anschließend ausgewildert. Frau Wesche arbeitet dabei sehr eng mit einem Netz weiterer Fledermausfreunde zusammen, die Tiere in ihre Obhut nehmen. Weitere fachliche Unterstützung leisten eine Reihe von Tierarztpraxen.

Um die Belange der bedrohten Fledermausarten an Bauwerken kümmert sich seit 2010 in der NABU Landesstelle Ulrich Lensinger. Durch die Tätigkeiten im Projekt „FLEDERMAUS freundliches HAUS“ wurde der NABU sehr schnell auf die sich verschärfende Situation der Gebäude nutzenden Fledermausarten aufmerksam. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger oder Institutionen wenden sich an die NABU Landesstelle mit der Bitte um Hilfe, wenn Fledermäuse für Menschen zum Problem werden. Gerade die zahlreichen energetischen Haussanierungen lassen hier immer wieder neue Konfliktfelder entstehen. Um solche „Problemquartiere“ kümmert sich Herr Ulrich Lensinger stets mit umfassendem Blick für den Fledermausschutz, der juristischen Sachlage und den menschlichen Bedürfnissen. Bei jedem Fall wird dabei eng mit den zuständigen Fachbehörden zusammengearbeitet.

Europäische Nacht der Fledermäuse

Mit viel Engagement und Liebe zur Sache bietet das Team der NABU Landesstelle bereits seit vielen Jahren öffentliche Führungen, Vorträge und Schulungen für Jung und Alt an. Das jährliche Highlight am Segeberger Kalkberg ist dabei die Europäische Fledermausnacht, welche stets am letzten Augustwochenende gefeiert wird. Hier kann man sich bei Musik und kulinarischer Verpflegung an vielen Infoständen über die Fledermäuse und ihren Schutz beraten lassen, aber beispielsweise auch Fledermauskästen basteln, an diversen Spielen teilnehmen und natürlich Fledermäuse live erleben. In Spitzenzeiten hatte diese Veranstaltung bis zu 5.000 Gäste, deren Information und Unterhaltung nur durch die dankenswerte Unterstützung und aktive Mithilfe vieler Fledermausfreunde der AGF aus dem ganzen Land realisiert werden konnte. Hierfür auch an dieser Stelle noch einmal ein herzliches „Danke schön“! Ebenso wichtig ist bei der Fledermausnacht die enge Kooperation mit der Stadt Bad Segeberg, dem Fledermaus-Informationszentrum „Noctalis“ und weiteren Partnern.

Auch das Informationszentrums „Noctalis – Welt der Fledermäuse“ profitiert vom Einsatz des NABU. Vor dem Bau und der Eröffnung des Zentrums im Jahre 2006 hat der NABU mit seiner langjährigen Tätigkeit den Weg für „Noctalis“ geebnet. Der NABU führte die ersten Gespräche für die Realisierung der Bildungseinrichtung. Stab später gab der NABU den an die Stadt Bad Segeberg weiter, die sich eine deutlich größere Dimensionierung des Zentrums wünschte.

Der NABU brachte sich weiterhin aktiv mit Wort und Tat in die Planungen und ersten Realisierungsphasen ein und begleitete die Entwicklung des „Noctalis“ bis heute kritisch-konstruktiv und mit Engagement und Freude.



Stefan Lüders
NABU-Landesstelle Fledermausschutz
Oberbergstraße 9
23795 Bad Segeberg
Stefan.Lueders@NABU-SH.de



Alfred K. Ortmann
Falkenburger Straße 83d
23795 Bad Segeberg
Alfred-K.Ortmann@t-online.de

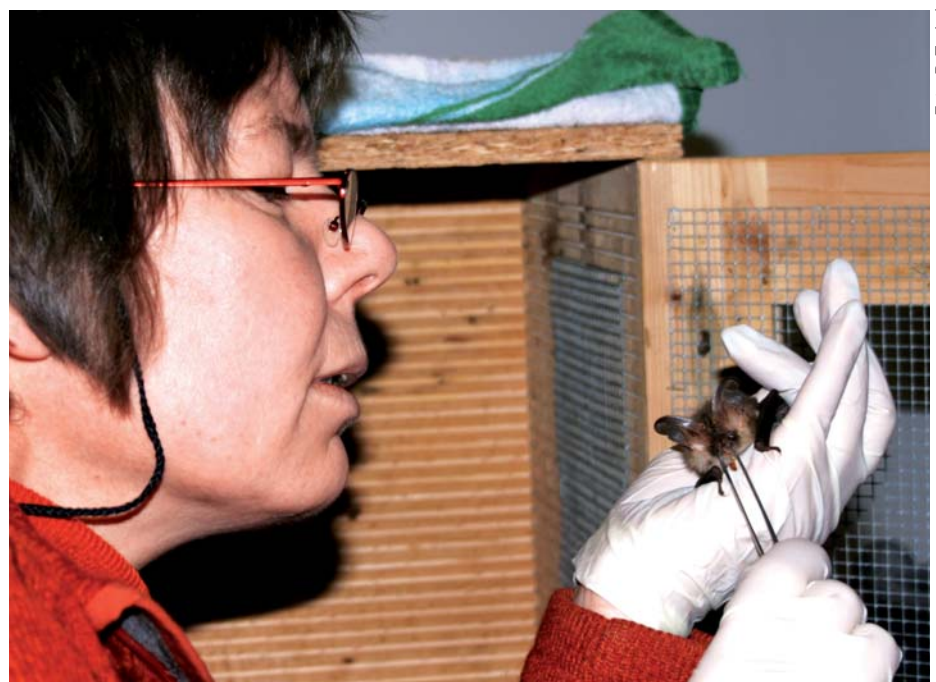


Foto: B. Tucherl

Die Pflege kranker oder verletzter Tiere kann den Artenschutz unterstützen.

Timmerhorner Teiche

Über den Umgang mit ehemaligen Fischteichen

Wenige Kilometer westlich von Bargtheide liegen in der Gemeinde Ammersbek, Kreis Storman die Timmerhorner Teiche, eine aus heute drei ehemaligen Fischteichen bestehende Teichkette. Bis Ende der 1990er Jahre wurden die Teiche als Karpfenteiche von einem Fischer bewirtschaftet. Nach Insolvenz und erfolgloser Versteigerung 2003 lagen die Fischteiche über 10 Jahre ohne jede Unterhaltungsmaßnahme brach. Im Sommer 2011 lagen die Teiche erstmals wieder auf großer Fläche trocken – aus Sicht des Naturschutzes eine große Chance für das Gewässer und seine Tier- und Pflanzenwelt.



Fotos: Thomas Behrendts

Die Südliche Binsenjungfer *Lestes barbarus* ist eine wärmeliebende Art, die in trocken fallenden Gewässer zur Entwicklung kommt. Sie hat sich mit ihrem raschen Wachstum der Larven, welche nur 3 Monate zur Entwicklung benötigen, vollkommen an temporäre Pioniergewässer angepasst.

Lebensraum einer besonderen Flora und Fauna

Die Timmerhorner Teiche wurden im 15. Jahrhundert von Zisterzienser Mönchen angelegt und konnten im Laufe der Jahrhunderte Lebensraum einer besonderen Flora werden. Zwergbinsen- und Teichbodengesellschaften prägten die teils flachen Ufer und Teichböden in Zeiten niedriger Wasserstände nach dem jährlichen Ablassen. Die leicht sandigen und daher nährstoffarmen Böden der Umgebung, die naturräumliche Nähe zur Elbaue sowie zur Alster ermöglichten eine erfolgreiche Einwanderung spezialisierter Arten.

Im Südosten Schleswig-Holsteins sind vor allem aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert zahlreiche seltene Pflanzenarten der Teich-

bodenvegetation (Zwergbinsengesellschaften) bekannt. Dabei zeigt sich eine auffällige Häufung im Kreis Stormarn. Der Grund für diese Vorkommen liegt in der Nähe zur Elbe, die für diese Pflanzenarten eine Einwanderung ermöglichte. Die spezialisierten Insektenarten dieser Vegetationstypen wie beispielsweise monophage Rüsselkäfer, sind diesen Pflanzenarten über die Elbe gefolgt und zeigen ebenso im südöstlichen Holstein einen Verbreitungsschwerpunkt.

Niedergang eines Gewässers

Noch bis in die 1980er Jahre waren die Timmerhorner Teiche bei Botanikern bekannt für ihre besondere Teichbodenflora, doch mit der Aufgabe der (extensiven) Fischzucht wurde auch



Foto: Thomas Behrendts

Die Timmerhorner Teiche waren nach lang anhaltender Frühjahrstrockenheit bis Ende Juni 2011 nur an den tiefsten Stellen flach mit Wasser gefüllt. Es entwickelte sich eine artenreiche Wasserpflanzenflora, mehrere Hektar Teichboden wurden zudem von Zwergbinsenfluren eingenommen.

die über mehrere Jahrhunderte durchgeführte Bewirtschaftung aufgegeben.

Mit Ende der regelmäßigen Bewirtschaftung in den 1990er Jahre gelangten durch unkontrollierten Besatz zahlreiche Fische in die nunmehr dauerhaft Wasser führenden Teiche. Zugleich stiegen die Nährstoffkonzentrationen durch die stark belasteten Zuläufen aus den umliegenden intensiv genutzten Äckern. Nach nur wenigen Jahren waren starke Algenblüten in den Teichen der Normalfall, die Sichttiefe war kaum noch messbar und die Wasserpflanzenbestände praktisch nicht mehr vorhanden.

In nur wenigen Jahren entwickelte sich zudem eine ungesteuerte Freizeitnutzung an den Teichen. Zahlreiche freilaufende Hunde, Angelbetrieb und Lagerplätze führten zu erheblichen Störungen an und in den Gewässern. Die offenen, sandigen Ufer wuchsen schnell mit Weidengebüsch zu und die wenigen verbliebenen offenen Stellen wurden als Hundebadepplätze genutzt. Naturschutzfachlich wertvolle Ufervegetation wurde auf kleinste Reste verdrängt.

Eine Beinahe-Katastrophe

Die Nutzungsaufgabe und eine jahrelang ungeklärte Eigentumsfrage der Timmerhorner Teiche führten dann im Laufe der Jahre zu einem Verfall der Stau-, der Dämme und Mönche. Diese Unterlassung hatte aber auch zur Folge, dass die immer bordvollen Teiche bei Hochwasserereignissen nicht mehr als Auffangbecken dienen konnten. So kam es im Februar 2011 beinahe zu einer Katastrophe, als die Teiche nach der starken Schneeschmelze und zusätzlichen winterlichen Niederschlägen die anfallenden Wassermengen nicht mehr aufnehmen konnten. Die maroden Dämme drohten zu bersten. Niemand konnte mehr die Mönche bedienen, weshalb das Wasser soweit stieg, bis es unkontrolliert an vielen Stellen über den unteren Damm floss. Da die angrenzende Siedlung Rehagen bis zu 3 m niedriger liegt, wurde ein 2-tägiger Katastropheneinsatz von THW und Feuerwehr



Foto: Thomas Behrends

Der Blick in eine Keschprobe aus den Timmerhorner Teichen im August 2011 offenbart eine artenreiche Wasserinsektenwelt mit unzählige Ruderwanzen, Schwimm- und Wasserkäfern, Eintagsfliegen, Mücken- und Libellenlarven in eindrucksvoller Individuenzahl.

notwendig, um die drohende Überschwemmung zu verhindern.

Aufgrund der nunmehr beschädigten Dämme wurden Anfang April alle drei Teiche abgelassen und blieben wegen der ausgedehnten Frühjahrstrockenheit im Jahr 2011 erstmals nach über 10 Jahren auch bis zum Hochsommer auf großer Fläche trocken.

Vorhandenes Potential

Aus den in den letzten Jahren von starken Algenblüten geprägten, trüben Teichen wurde quasi über Nacht ein Keimbett für seltenste Pflanzenarten. In nicht für möglich gehaltener Anzahl keimte aus der langlebigen Samenbank eine große Artenvielfalt seltener Teich-

bodenpflanzen, darunter auch viele Tausende Pflanzen des vom Aussterben bedrohten Braunen Zypergrases. In Restwasserflächen bildete sich ein dichter Teppich von Armleuchteralgen (*Nitella spec.*), Ährigem Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*) und Wasserhahnenfuss (*Ranunculus cf. aquatilis*). Bereits Anfang Mai stellten sich bis zu 5 Paare Flussregenpfeifer auf den offenen Sandbänken ein, Schnatterenten gründelten in den Restwasserflächen. Im Hochsommer konnten in großer Individuenzahl phytophage Rüssel- und Blattkäfer an den verschiedensten Pflanzen der Teichbodenvegetation gefunden werden.

Kurzum: das Ablassen und die anschließende Sömmerung befreite die Teiche von Schlamm und Nährstoffen. Der stinkende Schlammboden wurde biologisch aufbereitet, die Faulgase umgesetzt, das frische Regenwasser führte zu klarem Wasser, in dem die relativ geringere Nährstoffkonzentration von den Wasserpflanzen aufgenommen wurde.

Enorme Vielfalt an Wasserkäfern

Fischteiche, zumal alte Karpfenteiche, können Lebensraum vieler seltener Pflanzen und Tiere sein und stellen einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Artenvielfalt dar. Dieses über Jahrhunderte entstandene Potential sollte in weit stärkerem Umfang vom Naturschutz erkannt und genutzt werden. Eine weitere Fortführung der traditionellen Bewirtschaftung aus herbstlichem Ablassen und allmählichem

Seltene Flora und Fauna der Timmerhorner Teiche

(mit Angabe der Roten Listen Schleswig-Holstein)

Braunes Zypergras – <i>Cyperus fuscus</i>	RL 1
Niedriges Fingerkraut – <i>Potentilla supina</i>	RL 1
Wasserpfeffer-Tännel – <i>Elatine hydropiper</i>	RL 2
Nadel-Sumpfsimse – <i>Eleocharis acicularis</i>	RL 2
Sumpfqüendel – <i>Peplis portula</i>	RL 2
Zweistreifiger Runzelflügel-Schwimmkäfer – <i>Rhantus bistriatus</i>	RL 1
Sauberer Schlamm-Schwimmkäfer – <i>Coelambus nigrolineatus</i>	RL 2
Gelbbindiger Breitflügel-Schwimmkäfer – <i>Graphoderus austriacus</i>	RL 2
Großer Kolbenwasserkäfer – <i>Hydrophilus piceus</i>	RL 2



Fotos: Thomas Behrends

- ① Kleinwüchsige Zwergbinsenflur mit dem in Schleswig-Holstein vom Aussterben bedrohten Braunem Zypergras.
- ② Das Braune Zypergras hat seinen Namen von den dunkel- oder kastanienbraunen Spelzen der kleinen Blüten. Die Zypergräser sind ursprünglich in warmen Klimazonen wie z. B. am Mittelmeer verbreitet und haben den Norden Mitteleuropas über die großen Stromtäler wie das der Elbe erreicht.

Wiederanstiegen des Wassers bis zum Frühjahr oder auch die Sömmerung kleinere Teiche zur Förderung der Teichbodenvegetation mit ihren zumeist bundesweit gefährdeten Insektenarten, sollte Vorrang vor der Etablierung dauerhafter Wasserstände haben.

Unbedingt zu vermeiden ist ein weiterer Fischbesatz nach Aufgabe der unternehmerischen Fischzucht.

Alte Teichanlagen als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten

Gerade auch aus ornithologischer Sicht sind flache, an Wasserpflanzen und Insekten reiche Weiher ein viel zu seltener Lebensraum. Die heutige, ungebremste Nährstoffzufuhr aus der intensiv genutzten Agrarlandschaft führt nahezu überall in Schleswig-Holstein zu schnellen Eutrophierungs- und Verlandungseffekten, bei denen die Artenvielfalt erheblich eingeschränkt wird.

In natürlichen Senken, Weihern und Kleinsseen kann dieser Prozess nur über Einschränkungen der agrarökonomisch bedingten Nährstoffzufuhr gebremst werden. Künstlich entstandene Teichanlagen bieten jedoch den Vorteil des jährlichen Wasserablassens. Damit kann eine Nährstoffanreicherung vermieden werden, und gerade die heute so konkurrenzschwachen Tierarten finden dann ihren Lebensraum.

Es gibt in Schleswig-Holstein bereits alte Teichanlagen, die ohne Fischbesatz weiter be-

trieben werden und quasi jährlich frisches Wasser erhalten. In diesen Teichen, wie etwa den großen Lebrader Teichen, stellt sich eine reiche Vegetation und Wasserinsektenfauna ein, das Plankton kann sich natürlich entwickeln. Die Folge ist eine Vogelwelt, bei der einzelne Arten in Brut-, Rast- oder Mauseranzahlen den Teichen nationale Bedeutung zuweisen.



Foto: Thomas Behrends

Der in Schleswig-Holstein gefährdete Gelbrandkäfer *Dytiscus circumflexus* gilt als Pionierart unter den verschiedenen Gelbrandkäferarten und ist gekennzeichnet durch das schwarz-gelbe Muster auf der Bauchunterseite.



Thomas Behrends
 NABU-Landesstelle Wasser
 Lange Straße 43
 24306 Plön
 Tel. 04321-7839082
 E-Mail: Thomas.Behrends@NABU-SH.de

Buchbesprechung

Die Säugetiere Schleswig-Holsteins

Zum Jahresende ist im Husum Verlag die von vielen Naturfreunden lang erwartete Dokumentation von Dr. Peter Borkenhagen zur Säugetierfauna Schleswig-Holsteins veröffentlicht worden. Der 66-jährige Biologe und pensionierte Lehrer aus Probsteierhagen (Kreis Plön) legt mit dieser Veröffentlichung die Ergebnisse seiner mehr als zwei Jahrzehnte andauernden Arbeit vor. Auf 664 Seiten konzentriert sich das von der Faunistisch-Ökologischen Arbeitsgemeinschaft FÖAG e.V. herausgegebene Handbuch nicht nur auf die Verbreitung der einzelnen Arten, sondern gibt auch viele Hinweise u. a. zu Biologie und Lebensweise, Bestand, Lebensraum und Gefährdungsursachen. Seit Jahrzehnten hat es keine auch nur ansatzweise vergleichbare Darstellung dieser Tiergruppe in Schleswig-Holstein gegeben.

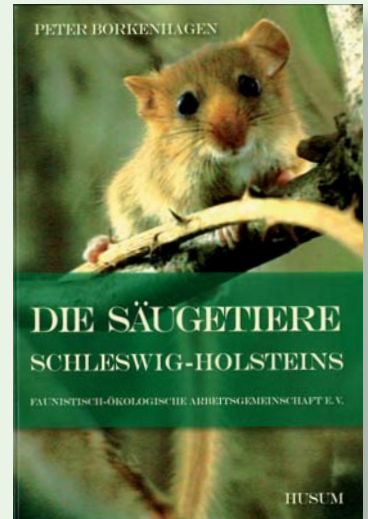


Foto: Carsten Pusch

Nur selten bekommt man diesen Neubürger einmal zu sehen: Fähe des Minks auf Beutesuche am Stadtsee in Plön.

Auf den ersten knapp 100 Seiten werden in verschiedenen Kapiteln Themen wie die Geschichte der Säugetierforschung in Schleswig-Holstein, die Säugetierfauna der Inseln oder der nacheiszeitliche Landschafts- und Faunenwandel behandelt. Die Gefährdung von Säugetieren und auch die Jagd und ihre Auswirkungen auf die Säugetierfauna werden vom Autor, übrigens selber Jäger, sorgfältig dargestellt. Dies gilt besonders auch für einige jagdliche Gepflogenheiten, die aus wissenschaftlicher Sicht kritisch kommentiert werden. Den ganz überwiegenden Teil des Handbuches nehmen aber die einzelnen, durchgehend farbig bebilderten und mit vielen informativen Graphiken und Tabellen ausgestatteten Artkapitel ein. Bereits in den knappen, aber ausreichend informativen Absätzen zu Lebensraum, Nahrung, Fortpflanzung, Krankheiten und anderen biologisch-ökologischen Angaben hält sich der Autor strikt an die in Schleswig-Holstein gegebene Situation. Eigene Beobachtungen und Untersuchungsergebnisse wurden mit vielen weiteren Informationen verschiedenster Quellen in kompakter Darstellung der einzelnen Arten zusammengeführt, die somit den aktuellen Kenntnisstand über die Säugetiere im nördlichsten Bundesland widerspiegeln. Weil in unserem Bundesland mit seinen

langen Küstenlinien von besonderem Interesse, hat der Autor am Ende des Buches zudem alle dokumentierten Walstrandungen und Beobachtungen zusammen getragen. Selbst eine derart akribische Auflistung wirkt dabei alles andere als langweilig – nicht zuletzt wegen manch angemerakter Begleitumstände („von der Marine gejagt und beschossen“, „für ein U-Boot gehalten“). Ein umfangreiches und aktuelles Literaturverzeichnis sowie ein Glossar der Fachbegriffe runden das Werk ab.

Es war offenbar nicht Ansinnen des Autors, in jeder Hinsicht ausführliche oder gar vollständige Beschreibungen zu Biologie und Ökologie der einzelnen Arten zu geben. Jede Information steht in Bezug zum Vorkommen der Art in Schleswig-Holstein – im Hinblick auf die Übersichtlichkeit ist das auch gut so. Wer (noch) mehr über heimische Säuger wissen möchte, muss auf weiterführende Fachliteratur zurückgreifen.

Einem ersten „Atlas der Säugetiere Schleswig-Holsteins“ hat Peter Borkenhagen bereits 1993 als vom Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege herausgegebene Broschüre vorgelegt. Dieser bewusst knapp gehaltene Verbreitungsatlas wurde vom Autor selbst als Aufforderung verstanden, die Säugetierfauna des Landes ausführlicher zu behandeln. 2007 versuchte sich der Landesjagdverband im „Wildzustandsbericht Schleswig-Holstein“ in kurzen Artkapiteln an einer Bestandssituationsanalyse, wobei er sich bei den Säugern auf die jagdbaren Arten beschränkte. Dieses Heft brachte allerdings nur wenige, kaum erhellende Erkenntnisse, was wohl im wesentlichen daran lag, dass sich die Autoren – im Gegensatz zu Peter Borkenhagen – fast ausschließlich auf Daten des Wildtierkatasters und Publikationen aus eigener Feder sowie von anderen jagdlich orientierten Wildbiologen bezogen. So wurde das jetzt fertig gestellte Werk von Peter Borkenhagen von Biologen, Naturschützern und Naturfreunden mit Sehnsucht erwartet.

An der einen oder anderen Stelle schimmert im Buch beim Autor etwas sehr der Wissenschaftler durch: So sind einige Tabellen wohl nur für einen Bruchteil der Leser relevant, wie z.B. die auf etliche Tabellen dargestellten Körper-, Schädel- oder Individualmaße, die gelegentlich etwas bezuglos im Text stehen und besser durch einzelne Angaben hätten ersetzt werden können. Leider sind in der Endredaktion einige Fehler übersehen worden, so ist z.B. im Kapitel über die Mückenfledermaus die Verbreitungskarte des Braunen Langohres eingesetzt worden. Die eine oder andere Abbildung weist zudem einen unnötigen Farbstich auf, den der Verlag durchaus mit besserer Bildbearbeitung hätte ausbügeln können. Diese kleinen Abstriche schmälern aber den hervorragenden Gesamteindruck des auch optisch ansprechenden Werkes nicht. Mit diesem Buch hat man – im wahrsten Sinne des Wortes – „etwas in der Hand“! Die Unterstützung des Druckes durch die Umweltlotterie BINGO!, der Landesregierung Schleswig-Holstein, der Stiftung Naturschutz, der Marius-Böger-Stiftung aus Plön sowie dem NABU Kiel ermöglichte einen qualitativ hochwertigen Druck mit Hardcover-Einband. Der Preis von 39,95 € ist angesichts der umfangreichen Ausstattung und des sehr hohen Informationsgehaltes durchaus angemessen.

Wer sich mit dem Natur- und Artenschutz oder der Jagd in Schleswig-Holstein beschäftigt oder sich anderweitig für unsere heimischen Säugetiere interessiert, wird an diesem Handbuch nicht vorbei kommen. Dem Interesse für diese Tiergruppe, welches sich in der öffentlichen Wahrnehmung meist auf Fledermäuse oder jagdbare Arten beschränkt, dürfte diese Dokumentation sicher förderlich sein. Der Kauf dieses Buches kann daher ausdrücklich empfohlen werden.

Carsten Pusch
Fritz Heydemann

20 Generationen beim NABU Büchen

Freiwilliges Ökologisches Jahr

Am ersten April-Wochenende 2011 konnten wir mit vielen unserer ehemaligen FÖJlerinnen und FÖJlern ein besonderes „rundes Jubiläum“ feiern: 36 junge Frauen und 4 männliche Teilnehmer, also insgesamt 20 Generationen, haben seit 1990 ihr „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ bei uns in Büchen absolviert. Dieses schöne Ereignis soll Anlass für einen kurzen Rückblick auf die vergangenen 20 Jahre sein, in denen wir mehrfach sowohl positive als auch negative Entwicklungen miterleben konnten bzw. mussten.

Schleswig-Holstein war eines der ersten Bundesländer, in dem das Freiwillige Ökologische Jahr zwischen 1991 und 1994 im Rahmen einer „Modellphase“ eingeführt wurde. Zunächst sah es in Bezug auf dessen Finanzierung und Etablierung nicht nach einem „Erfolgsmodell“ aus. Für die ersten beiden Generationen standen Gelder für 30, in der dritten Generation sogar nur für 26 Plätze zur Verfügung, die vorrangig aus Landes-, in der Anfangsphase auch aus Bundesmitteln finanziert wurden. Auch die Nordelbische Kirche beteiligte sich von Beginn an an der Finanzierung: Bis heute ist die Betreuungstelle für das schleswig-holsteinische FÖJ, bei der alle Bewerbungen auflaufen und von wo aus alle wesentlichen organisatorischen Aspekte gelenkt werden, beim Nordelbischen Jugendpfarramt auf dem Koppelsberg in Plön angesiedelt.

Nach anfänglichen Unsicherheiten, wie es mit dem FÖJ weitergehen würde, brachte die

Verabschiedung eines „Gesetzes zur Förderung eines Freiwilligen Ökologischen Jahres“ im Jahre 1993 den endgültigen Durchbruch für dessen Etablierung. Es war von diesem Zeitpunkt an dem bereits lange existierenden Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) gleichgestellt, was den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, insbesondere hinsichtlich der sozialen Aspekte (Kindergeld, Rentenversicherung, Wartesemester usw.), klare und in allen Bundesländern einheitliche Regelungen und damit entsprechende Sicherheit brachte.

Die guten Erfahrungen mit dem Freiwilligen Ökologischen Jahr führten letztlich im Laufe der Zeit dazu, dass die Zahl der FÖJ-Plätze in Schleswig-Holstein seitens der damaligen rot-grünen Landesregierung kontinuierlich erhöht wurde und schließlich bis auf 150 stieg. Das änderte sich jedoch bedauerlicherweise in den vergangenen Jahren einschneidend: Bedingt durch die Krise in den



Foto: Karl-Heinz Weber

Ein bunter Querschnitt aus der Büchener „FÖJ-Familie“ zu Gast beim 20-jährigen Jubiläumsgeburtstag.

öffentlichen Haushalten wurden die knapp 1,5 Millionen Euro Landesmittel, die „in guten Zeiten“ für das FÖJ zur Verfügung standen, in mehreren Schritten auf derzeit nur noch 800 000 Euro zurückgefahren. Das ist – verglichen mit anderen Haushaltsstellen – eine unverhältnismäßig überproportionale Kürzung.

Trotz intensiver Einsparungsbemühungen aller Beteiligten ließ sich letztendlich die Zahl von 150 FÖJ-Plätzen in Schleswig-Holstein nicht mehr halten. Sie ist derzeit auf 120 gesunken. Darüber hinaus mussten auch die monatlichen Zuwendungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des FÖJ um etwa 100 Euro auf weniger als 400 monatlich gekürzt und die Eigenanteile der Einsatzstellen drastisch von 100 über 200 und 400 auf 1000 €/Jahr/Person erhöht werden.

Diese Entwicklung hat uns als Büchener NABU-Gruppe ausgesprochen hart getroffen, und nur durch eine großzügige Zuwendung aus einer Stiftung konnte unser FÖJ nunmehr immerhin erst einmal bis 2012, also bis zur 22. Generation, gesichert werden. Wir sind eine NABU-Untergliederung, die sich im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen und einem kleinen Spendenaufkommen finanzieren muss und für die es auf lange Sicht einfach nicht möglich sein wird, in jedem Jahr 2000 € für die bei uns notwendigen zwei FÖJ-Plätze aufzubringen. Unsere Geesthachter NABU-Nachbargruppe und ein weiterer Träger in Ratzeburg haben ihre Stellen u.a. auch aus finanziellen Aspekten heraus schon jetzt nicht mehr besetzt, so dass wir in Büchen derzeit wieder die einzigen beiden FÖJ-Plätze im Kreis Herzogtum Lauenburg aufrecht erhalten.

Als wesentlicher Grund für die Kürzungen wurde von den verantwortlichen Politikern ins Feld geführt, dass der Landesrechnungshof Kritik an der bisherigen Förderung geübt habe, weil das Land Schleswig-Holstein das FÖJ im Vergleich zu anderen Bundesländern zu stark fördere. Einmal abgesehen davon, dass man nach unserer Erfahrung den Rechnungshof immer dann ins Feld führt, wenn es politisch opportun ist, sich in anderen Fällen



Foto: Karl-Heinz Weber

Die Betreuung von Info-Ständen gehört zum festen Arbeitsspektrum des FÖJ.

aber wenig um ihn kümmert, muss man auch deutlich und klar konstatieren, dass Betreuung und Organisation des FÖJ in Schleswig-Holstein im Bundesländervergleich einen vorderen Platz einnehmen. Wir Büchener haben in dieser Hinsicht konkrete Erfahrungen hinter uns: Als nahe an der Grenze zu Mecklenburg gelegene Gruppe haben wir in den 1990er Jahren mit zwei FÖJ-Generationen Kooperationsversuche mit den dortigen Nachbargruppen gemacht. Sie scheiterten wegen der sehr unterschiedlichen Struktur des dortigen FÖJ im Vergleich zu unserem und der sehr viel „extensiveren“ dortigen Betreuung. Es bleibt also zu hoffen, dass dem schleswig-holsteinischen Freiwilligen Ökologischen Jahr von verantwortlicher Seite in Zukunft wieder die Unterstützung zuteil werden möge, die die gute Qualität der bisherigen Betreuung und finanziellen Ausstattung erlaubt.

Für unsere Büchener NABU-Gruppe ist die FÖJ-Hilfe aus unserer Arbeit „vor Ort“ inzwischen überhaupt nicht mehr wegzudenken. Große Teile der praktischen Betreuungsarbeit in den Schutzgebieten (z. B. Entkusselung, Knickpflege, Neuanlage und Pflege von Biotopen) werden entscheidend von den Helferinnen und Helfern des FÖJ getragen. Auch die Gestaltung von Informationstafeln, u. a. für den jeweiligen „Vogel des Jahres“, und Angebote für Kinder im Rahmen der sommerlichen „Aktion Ferienpass“ gehören zum regelmäßigen Aufgabenbereich unserer freiwilligen Helferinnen und Helfer.



Foto: Karl-Heinz Weber

Die Absolventinnen der 1. und der 20. Büchener FÖJ-Generation – hoffnungsvoller „FÖJ-Nachwuchs“ ist auch schon da!

Ein ganz hoher Stellenwert kommt der kontinuierlichen Betreuung unserer Kindergruppe zu. Sie müsste ohne FÖJ-Hilfe mangels anderer personeller Kapazitäten in unserer Gruppe völlig entfallen. Dabei ist die Arbeit mit Kindern aus unserer Sicht insbesondere aus umwelterzieherischen Aspekten heraus von großer Bedeutung. Inzwischen sind unsere letzten beiden Generationen sogar von benachbarten Schulen angeworben worden mit der Bitte, sich bei Projektwochen zu beteiligen und sogar Kurse im Rahmen der Offenen Ganztagschule anzubieten.



Foto: Karl-Heinz Weber

Im Rahmen der „Aktion Ferienpass“ werden auf einer „Zeitreise ins Mittelalter“ unter FÖJ-Anleitung hübsche Filzbälle hergestellt.

Aber nicht nur für die Einsatzstellen ist das FÖJ wichtig. Gerade auf dem gemeinsamen Treffen mit unseren Ehemaligen zum 20-jährigen FÖJ-Jubiläum wurde immer wieder deutlich, wie stark die Persönlichkeiten der jungen Menschen durch das FÖJ geprägt wurden. Insbesondere der endgültige Einstieg in die Eigenverantwortlichkeit (meistens erste ständige Abwesenheit von zu Hause, eigenständige Tages-, Arbeits- und Verpflegungsplanung) und die damit verbundene Entwicklung zur Selbstständigkeit empfanden alle Ehemaligen als eine sehr einschneidende und hilfreiche Erfahrung für den weiteren Lebensweg.

Auch bezüglich des beruflichen Werdegangs war das FÖJ für fast alle eine wichtige Orientierungshilfe. Die weitaus größte Zahl unserer ehemaligen FÖJlerinnen und FÖJler hat sich für erzieherische oder umweltorientierte Berufe entschieden. So ist u. a. eine Teilnehmerin der 3. Generation mittlerweile in wichtiger Position bei der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein tätig, eine Absolventin der 6. Generation leistet hervorragende Arbeit im Referat Öffentlichkeitsarbeit in der NABU-Bundesgeschäftsstelle in Berlin, eine ihrer Nachfolgerinnen hat es als Tierärztin nach Finnland verschlagen. Eine Teilnehmerin der 17. Generation erfreut uns Lauenburger NABU-Gruppen ehrenamtlich nach wie vor mit künstlerisch sehr hochwertigen Illustrationen für unser jeweiliges gemeinsames Jahresprogramm.

Diese beliebig verlängerbare Aufzählung zeigt, dass über alle Jahre hin nach wie vor ein teilweise intensiver und in einigen Fällen inzwi-

schon freundschaftlicher Kontakt zwischen uns als Büchener Betreuungspersonen und den ehemaligen FÖJlerinnen geblieben ist. Aufgrund jährlicher von uns organisierter „kleiner“ Treffen sind auch bereits viele Ehemalige miteinander bekannt. Das Jubiläums-Treffen Anfang April war deshalb für alle Beteiligten ein wunderschönes, gewissermaßen „großfamiliäres“ Ereignis.

Am 1. August konnten wir mit Yasmin Eger und Denise Mennerich die 21. Generation des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) bei uns in Büchen begrüßen. Wir wünschen uns sehr, dass unsere FÖJ-Familie über diese Generation hinaus noch lange weiter wachsen möge.



Karl-Heinz Weber
Vorsitzender NABU Büchen
Kanalstr. 6
21514 Siebeneichen
Tel. 04158-651
khpew@web.de

NABU Schleswig-Holstein trauert um ...



Rolf Winkler (15.01.1939 – 25.09.2011)

Nach langer Krankheit starb der langjährige NABU Schutzgebietsreferent Rolf Winkler am 25. September 2011 in seinem Heimatort Eutin. Über 50 Jahre betreute er ehrenamtlich das NSG „Kleiner Binnensee und Umgebung“ an der Ostseeküste bei Behrendsdorf. Das Gebiet lernte Rolf Winkler schon früh während seiner Schulzeit kennen. Auf gemeinsamen Motorrad-Exkursionen mit einigen Mitschülern und unter Leitung seines damaligen Biologielehrers Brinkmann wurde er dabei in die Vogelkunde eingeführt.

Nach einer Schlosserlehre verpflichtete Rolf Winkler sich für 12 Jahre als Mechaniker bei der Luftwaffe in Kiel-Holtenau. Schon zu dieser Zeit verbrachte er die Wochenenden mit seiner jungen Familie am Kleinen Binnensee. Nach einem Verwaltungsstudium wurde Rolf Winkler anschließend in den Verwaltungsdienst des Landwirtschaftsministeriums Schleswig-Holstein übernommen. In der Abteilung Naturschutz und zeitweise auch im damaligen Landesamt für Naturschutz wirkte er dann bis zu seiner Pensionierung. Dort war er u.a. für die Ausweisung neuer Naturschutzgebiete im Lande zuständig. Sein beruflich erworbenes Wissen brachte er konsequent in seine ehren-

amtliche Schutzgebietsarbeit vor Ort ein und entwickelte den Binnensee zu einem Vorzeigeschutzgebiet. Mit vielen der am Binnensee tätigen Vogelwarte verband ihn eine lebenslange Freundschaft. Dabei konnte er aber auch kompromisslos sein und erregte gelegentlich Unverständnis und Widerstand. Dem „Bund für Vogelschutz“ und heutigem NABU gegenüber war er zeitlebens eng verbunden. Bekannt war er aber auch für die kritische Begleitung der Entwicklung hin zu einem professionellen Naturschutz.

In Laufe von rund 60 Jahren entwickelte sich der Binnensee vom Brutgebiet vieler Wiesen- und Strandbrüter zu einem Rastgebiet skandinavischer Brutvögel. In den 1980er Jahren bestand dann die große Chance, durch eine geplante Deichrückverlegung des Binnensee wieder dem natürlichen Einfluss der Ostsee auszusetzen und damit wieder bessere Voraussetzungen für die Brutvogelwelt zu schaffen. Dieses damals landesweite Pilotprojekt scheiterte jedoch letztlich an der Behrendsdorfer Gemeindevertretung, die einen sicheren, neuen Deich am Ortsrand nicht tolerieren mochte. Zur Verbitterung des Referenten wurde stattdessen ein quer durch das

Schutzgebiet führenden Deich ausgebaut.

Sehr wichtig war Rolf Winkler aufgrund des anhaltenden Brutvogelrückganges auch die Schutzarbeit während der Brutsaison. Seit 1974 organisierte er den Aufbau eines einfachen Schutzzaunes im Sommer zwischen Strand und Strandwall und der dort vorhandenen Dünenvegetation. Dieser von vielen ehrenamtlichen Helfern alljährlich auf- und abgebaute Leitzaun ermöglichte Strandvögeln dort zu brüten sowie eine fast ungestörte Strandwallentwicklung, wie sie an der Ostseeküste fast nur noch in wenigen Schutzgebieten zu finden ist.

In Anerkennung seiner sehr langfristig angelegten und vorbildlichen Schutzbemühungen wurde Rolf Winkler, bereits stark gezeichnet von seiner Krankheit, im Februar 2011 vom Bundespräsidenten mit der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Der Naturschutzbund hat mit Rolf Winkler einen seiner profiliertesten, langjährigen Mitstreiter verloren, sein Wirken wird noch über Jahre hinaus Bestand haben.

Carsten Harrje
NABU Kiel



Paul Pakulat (12.05.1913 – 03.11.2011)

Paul Pakulat, geboren 1913, wuchs in Popelken, Ostpreußen, auf und siedelte mit seiner Familie 1923 aus wirtschaftlichen Gründen nach Hamburg, wo bis 1932 lebte: Lehrjahre als Maler, Lernjahre als junger autodidaktischer Vogelkundler mit schon bald erstaunlichen Kenntnissen der heimischen Vogelwelt. Bis 1951 verbrachte Paul Pakulat prägende Jahre im ostdeutschen Raum, wo er seinen Beruf als Malergeselle ausübte, 1943 seine Frau Lotte Wegner heiratete und die Kriegszeit überstand. Die nachfolgenden sechzig Jahre lebte die Familie Pakulat dann in Geesthacht. Dort verbrachte er viel Zeit mit Naturstudien vor allem im heimischen Garten und wurde so ein hervorragender Naturkennner – sehr gute Voraussetzungen für seine schöpferische Tätigkeit als Naturmaler.

Über drei Jahrzehnte engagierte sich Paul Pakulat in Geesthacht im ehrenamtlichen Naturschutz. 1970 tritt Paul dem NABU (da-

mals DBV) Geesthacht bei. Ab 1976 ist als Rentner endlich Zeit für Diavorträge, als Vogelwart auf dem Graswarder, für den Naturschutz und für das Malen.

Paul Pakulat liebte Themen waren die Vögel in ihrem Lebensraum, seine besondere Vorliebe aber galt den Kranichen und den Greifen, dabei ganz besonders dem heimischen Seeadler, den er in vielfältigen Lebenssituationen malte. Für die alljährliche Geesthachter Nacht der Nachtigallen lieferte er zudem eine Reihe von Bildern dieses Meistersängers.

Für einen so verstandenen Naturschutz werben viele auch großformatige Bildwerke in Informationszentren in Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen. Sie begeistern viele Besucher in den NABU Schutzgebieten Wallnau, Graswarder bei Heiligenhafen, Prinzeninsel bei Plön, im Kreis Winsen, im Naturmuseum Lüneburg und nicht zuletzt im Geesthachter Rathaus und bei verschiedenen Einzelausstellungen im norddeutschen Raum. Schließlich war Paul Pakulat auch als leiden-

schaftlichen Kämpfer nicht nur für den Erhalt der Natur und aller ihrer Lebensformen, sondern auch für die Unversehrtheit individuellen tierischen Lebens: in energischem Vorgehen gegen die Käfighaltung von Wildvögeln und sogar gegen Programme der ornithologischen Forschung, in denen er Störungen des Vogel Lebens als gravierender ansah als den Wissensgewinn.

Die hoch verdiente Würdigung erhielt er im Jahr seines 90. Geburtstages, als er Ehrenmitglied des NABU Geesthacht wurde, das Goldene Abzeichen des NABU Bundesverbandes bekam und mit der Ehrennadel des Landes Schleswig-Holstein ausgezeichnet wurde, die er aus der Hand der damaligen Ministerpräsidentin Heide Simonis auf dem Festakt am 5. Dezember 2003 überreicht bekam.

Paul Pakulat verstarb in seinem 99ten Lebensjahr. Er wird uns fehlen und bleibt ein unvergessliches Vorbild in Vitalität und Kreativität.

Friedhelm Ringe und Roland Doerffer
NABU Geesthacht